

Grundsicherung und Arbeitsmotivation

Single-Mutter sucht passenden Job

40 Prozent aller Alleinerziehenden beziehen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Grund hierfür liegt keineswegs in einer fehlenden Arbeitsmarktorientierung. Denn alleinerziehende Mütter im Leistungsbezug sind häufiger als Mütter mit Partner erwerbstätig. Sie suchen häufiger als diese aktiv nach Arbeit und sind mehrheitlich zu Abstrichen bei der Aufnahme einer neuen Beschäftigung bereit, sofern diese nicht zu Lasten ihrer Kinder gehen. Der Sprung aus der Grundsicherung scheidet weniger an ihrer Arbeitsmotivation, als vielmehr daran, dass sie alleine Kinderbetreuung und Haushalt organisieren und finanzieren müssen.

Ein wesentliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ist es, die Betroffenen in Erwerbsarbeit zu integrieren und damit deren Bedürftigkeit zu beenden oder zumindest zu reduzieren. Gleichzeitig nehmen das Gesetz und die Vermittlungspraxis Rücksicht auf die jeweilige Haushalts-situation. Wer im Haushalt Kinder betreut, ist vor allem bei Kindern im Alter von unter drei Jahren nicht in vollem Umfang verpflichtet, nach Arbeit zu suchen, an Maßnahmen teilzunehmen oder eine neue Erwerbstätigkeit zu beginnen. Die Leistungshöhe ist außerdem abhängig von der Zahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder.

Viele alleinerziehende Mütter arbeiten

631.000 Alleinerziehende und 496.000 Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern bezogen im Juli 2011 Leistungen der Grundsicherung. Damit müssen in 18 beziehungsweise 14 Prozent aller Haushalte, die SGB-II-Leistungen beziehen, Kinder betreut werden. Alleinerziehende sind, wie eine Studie von Lietzmann aus dem Jahr 2009 zeigt, besonders häufig und überdurchschnittlich lange auf Leistungen der Grundsicherung nach SGB II angewiesen: 40 Prozent aller Alleinerziehenden beziehen Arbeitslosengeld II (ALG II), aber nur acht Prozent aller Paare mit Kindern. Anhand von Befragungsdaten lässt sich ermitteln,

inwieweit verschiedene Gruppen von Leistungsbeziehern eine Erwerbstätigkeit ausüben oder anstreben.

Das SGB II gewährt nicht nur eine Unterstützungsleistung für Arbeitslose, sondern auch ein existenzsicherndes Einkommen für alle Familienmitglieder, deren Bedarf nicht durch das Einkommen gedeckt wird. 36 Prozent der alleinerziehenden Mütter im SGB II sind Aufstocker, gehen also parallel zum Leistungsbezug einer Erwerbstätigkeit nach (vgl. Tabelle 1). In 26 Prozent aller Fälle ist diese Beschäftigung lediglich ein sogenannter „Mini-Job“, der einen Verdienst von maximal 400 Euro im Monat erlaubt. Damit gelingt der Sprung aus der Bedürftigkeit nur selten.

Mütter arbeiten nur selten in Vollzeit

Da das Angebot an ganztägiger Kinderbetreuung in Deutschland noch nicht ausreicht, ist eine Erwerbstätigkeit in größerem Umfang oft nicht möglich. Dennoch sind die alleinerziehenden Mütter, die ALG II beziehen, häufiger als Mütter in Partnerschaften (18%) und auch häufiger als der Durchschnitt aller erwerbsfähigen SGB-II-Bezieher (26%) zumindest eingeschränkt erwerbstätig. Von den alleinerziehenden Müttern, die keine Leistungen der Grundsicherung beziehen, üben 80 Prozent eine Vollzeit- oder eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung aus. Zum Vergleich: Bei Müttern, die kein ALG II



Tabelle 1

Erwerbsstatus nach Personengruppen

in Prozent

		Vollzeit (>30 Std.)	Teilzeit (<= 30 Std.)	Mini-Job (bis 400 Euro)	Arbeitslos	Sonstige Nicht- Erwerbstätige
Im SGB II	Alleinerziehende Mütter	4	6	26	58	7
	Mütter in Partnerschaften	2	5	11	52	30
	Personen insgesamt	7	3	16	60	14
Nicht im SGB II	Alleinerziehende Mütter	45	35	8	8	4
	Mütter in Partnerschaften	20	31	18	2	29
	Personen insgesamt	51	11	9	3	25



beziehen und mit einem Partner im Haushalt leben, sind es nur 51 Prozent. Es steht zu vermuten, dass diese Frauen eine Bedürftigkeit eher vermeiden können, da ihr Partner erwerbstätig ist.

Nur sieben Prozent der Alleinerziehenden, die Leistungen beziehen, sind weder erwerbstätig noch arbeitslos. Sie gelten als „Sonstige Nicht-Erwerbstätige“, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, etwa weil sie in Mutterschutz oder Elternzeit sind. Die Übrigen könnten durch verstärkte Erwerbstätigkeit vielfach den Sprung aus Hartz IV schaffen – angemessene Kinderbetreuungs- und Stellenangebote vorausgesetzt. Mütter in Paarhaushalten sind hingegen häufiger als Alleinerziehende weder erwerbstätig noch arbeitslos. Sie sind unter anderem deshalb häufiger in Mutterschutz oder Elternzeit, weil ihre Kinder in der Regel noch jünger sind. Unabhängig vom Alter der Kinder sind sie häufiger als Alleinerziehende als Hausfrau tätig.

Single-Mütter suchen sehr aktiv Arbeit

Die relativ ausgeprägte Arbeitsmarktorientierung von alleinerziehenden Müttern lässt sich auch daran ersehen, dass sie nach eigenen Angaben mit 44 Prozent fast genauso häufig aktiv nach einer Stelle suchen wie der Durchschnitt der Leistungsempfänger mit 47 Prozent (siehe Tabelle 2). Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, suchen mit 27 Prozent deutlich seltener. Das liegt aber nicht daran, dass in Paarhaushalten in der Regel jüngere Kinder leben als in Haushalten von Alleinerziehenden. Die stärkere Erwerbsorientierung von Alleinerziehenden zeigt sich nämlich ebenso bei Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Diese haben im Falle der Bedürftigkeit auch dann einen Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II, wenn sie nicht als arbeitsuchend gemeldet sind. Denn in diesem Segment suchen Alleinerziehende ebenfalls häufiger aktiv nach Arbeit als Mütter in Paarhaushalten und sind, wie Lietzmann in einer Studie aus dem Jahr 2010 gezeigt hat, auch häufiger arbeitsuchend gemeldet.

64 Prozent der arbeitsuchenden Alleinerziehenden beziehungsweise 70 Prozent der arbeitsuchenden

Leistungsempfänger insgesamt gaben an, innerhalb der letzten vier Wochen mindestens einmal auf eine Stellenausschreibung geantwortet zu haben. 70 beziehungsweise 61 Prozent fragten direkt bei einem Betrieb nach. Knapp die Hälfte hat in dieser Zeit mindestens einmal eine Initiativbewerbung eingereicht. Mütter in Partnerschaften nutzten diese drei Möglichkeiten der Arbeitsuche nach eigenem Bekunden deutlich seltener. Eigene Stellensuche werden generell nur selten aufgegeben.

Die Arbeitsuche von ALG-II-Empfängern ist nur ein erster Schritt, um den Leistungsbezug zu beenden. Denn trotz der Bemühungen, eine Stelle zu finden, hatte binnen vier Wochen nur ein Drittel aller arbeitssuchenden ALG-II-Bezieher ein Bewerbungsgespräch. Und nur jeweils ein knappes Viertel der arbeitssuchenden allein-

erziehenden Mütter und der Mütter in Paarhaushalten hatten in den letzten vier Wochen mindestens ein Bewerbungsgespräch. Insgesamt blieben die Anstrengungen, eine Beschäftigung zu finden, im betrachteten Zeitraum von vier Wochen bei allen untersuchten Gruppen mehrheitlich ohne Erfolg.

Zu Konzessionen bereit, aber nicht zu Lasten des Kindes

Ein weiterer Prüfstein zur Beurteilung der Arbeitsmotivation von Leistungsempfängern ist die Frage, welche Zugeständnisse sie bei der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses machen würden. Im SGB II ist verankert, dass im Grunde jede Beschäftigung aufgenommen werden muss, die die Bedürftigkeit beendet oder reduziert.

Tabelle 2

Arbeitsuche von ALG-II-Bezieherinnen

in Prozent

	Personen im SGB II insgesamt			Alleinerziehende Mütter im SGB II			Mütter in Partnerschaften im SGB II		
„Haben Sie in den letzten vier Wochen nach Arbeit gesucht?“									
ja, ich habe nach Arbeit gesucht	47			44			27		
„Was haben Sie in den letzten vier Wochen unternommen, um Arbeit zu finden?“ (nur Arbeitssuchende)									
...% der arbeitssuchenden gaben an, folgende Aktivitäten in den letzten vier Wochen ...-mal unternommen zu haben:	keinmal	1- bis 5-mal	mehr als 5-mal	keinmal	1- bis 5-mal	mehr als 5-mal	keinmal	1- bis 5-mal	mehr als 5-mal
auf Stellenausschreibungen geantwortet	30	46	24	36	49	15	48	30	22
selbst eine Anzeige aufgegeben	92	7	1	93	4	4	93	7	0
direkt bei einem Betrieb nachgefragt	39	46	15	30	50	20	46	46	8
Bewerbungsunterlagen „auf Verdacht“ eingereicht	57	32	11	54	36	10	71	23	6

Tabelle 3

Zahl der Bewerbungsgespräche von arbeitssuchenden SGB-II Leistungsempfängern innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen

Anteil in Prozent

	Personen im SGB II insgesamt			Alleinerziehende Mütter im SGB II			Mütter in Partnerschaften im SGB II		
	kein Gespräch	1 bis 5	mehr als 5	kein Gespräch	1 bis 5	mehr als 5	kein Gespräch	1 bis 5	mehr als 5
Anteil der Personen, die in den letzten vier Wochen ... Bewerbungsgespräche hatten	68	30	2	77	19	4	76	24	0

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“, Welle 4, 2009/2010

Tabelle 4

Konzessionsbereitschaft von arbeitssuchenden SGB-II-Bezieherinnen

in Prozent

	Personen im SGB II insgesamt	Alleinerziehende Mütter im SGB II	Mütter in Partnerschaften im SGB II
Folgende Jobmerkmale würden Arbeitssuchende in Kauf nehmen			
Arbeitsweg von einer Stunde	62	37	19
geringes Einkommen	45	55	54
ungünstige Arbeitszeiten	56	18	26
Arbeit, die unter dem fachlichen Können liegt	71	73	77
Belastungen am Arbeitsplatz wie Lärm, Schmutz oder körperliche Anstrengungen	68	74	67
Wechsel des Wohnortes	28	19	12

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“, Welle 4, 2009/2010

©IAB

Wie bereits eine Studie von Beste, Bethmann und Trappmann aus dem Jahr 2010 gezeigt hat, sind ALG-II-Bezieher in hohem Maße bereit, auch Arbeitsstellen mit schlechten Bedingungen anzunehmen. Für Mütter gilt dies allerdings nur mit Einschränkungen. Bedingungen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwiderlaufen, werden von Müttern seltener akzeptiert als vom Durchschnitt der Leistungsbeziehenden. Ein langer Arbeitsweg von einer Stunde oder ungünstige Arbeitszeiten und ein

Wechsel des Wohnortes werden von den meisten Müttern im SGB-II-Bezug nicht in Kauf genommen (vgl. Tabelle 4). Auf der anderen Seite sind Mütter – auch im Vergleich zum Durchschnitt aller SGB-II-Bezieher – eher zu Konzessionen bereit, wenn dadurch nur sie selbst unmittelbar betroffen wären. So würden drei von vier arbeitssuchenden Alleinerziehenden eine Arbeit akzeptieren, die unter dem eigenen fachlichen Können liegt oder mit Belastungen am Arbeitsplatz verbunden ist. Gut die Hälfte würde auch für ein geringes Einkommen arbeiten.

Fazit

Bei der Bewertung der Situation von Alleinerziehenden im SGB II sind zwei Aspekte von zentraler Bedeutung. Zum Einen ist es bei Alleinerziehenden meist die Mutter, die die Kinder betreut und für den Lebensunterhalt der Familie sorgt. Dies schränkt ihre zeitlichen Möglichkeiten ein, einer Beschäftigung nachzugehen. Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger ist es, den Leistungsbezug zu beenden. Denn der Betreuungsaufwand ist höher und eine externe Kinderbetreuung steht meist nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Zum Anderen streben alleinerziehende Mütter selbst durchaus eine Erwerbstätigkeit an. Über ein Drittel ist während des Leistungsbezugs erwerbstätig. Dabei handelt es sich jedoch in den meisten Fällen um eine geringfügige Beschäftigung, die nicht bedarfsdeckend ist. Alleinerziehende suchen mindestens genauso häufig und intensiv nach Arbeit wie andere ALG-II-Bezieher. Sie sind mehrheitlich bereit, für ein geringes Einkommen, unter ihrem fachlichen Können und unter belastenden Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Diese Erwerbsorientierung ist bei ihnen zum Teil ausgeprägter als bei Müttern, die mit einem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Denn Letztere können unter Umständen darauf hoffen, dass sie dank ihres Partners den Sprung aus Hartz IV schaffen. Alleinerziehende hingegen können ihre Motivation und ihr Potenzial am Arbeitsmarkt nur eingeschränkt umsetzen.

Literatur

Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Trappmann, Mark (2010): Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekitzen, IAB-Kurzbericht Nr. 15.

Bethmann, Arne; Gebhardt, Daniel (Hrsg.) (2011): User Guide „Panel Study Labour Market and Social Security“ (PASS), Wave 3, FDZ-Datenreport Nr. 4 (en).

Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, (IAB-Kurzbericht Nr. 12).

Lietzmann, Torsten (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen, IAB-Discussion Paper Nr. 8.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg.

Die Autoren



Jonas Beste

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ am IAB.

jonas.beste@iab.de



Torsten Lietzmann

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ am IAB.

torsten.lietzmann@iab.de